

Nachtrag Nr. 1

vom 4. Juli 2016
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG

zum

Wertpapierprospekt

vom 24. Juni 2016

für das öffentliche Angebot von

20.538.089 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016
beschlossenen Kapitalerhöhung

sowie

für die Zulassung dieser Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

der

SYGNIS AG

Heidelberg

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00
und mit voller Gewinnanteilberechtigung
ab dem 1. Januar 2016

International Securities Identification Number: DE000A1RFM03

Wertpapier-Kenn-Nummer: WKN A1RFM0

Begleitende Bank

Small & Mid Cap Investmentbank AG

Dieser Nachtrag („**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz dar und ist in Verbindung mit dem bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt der **SYGNIS AG** („**Emittentin**“) vom 24. Juni 2016 („**Prospekt**“) betreffend das öffentliche Angebot von 20.538.089 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2016, der am 27. Juni 2016 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) gebilligt wurde, zu lesen.

VERÖFFENTLICHUNG UND BEREITHALTUNG

Der Wertpapierprospekt der SYGNIS AG vom 24. Juni 2016 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a des Wertpapierprospektgesetzes auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.sygnis.com/wertpapierprospekt/?lang=de> veröffentlicht worden; auch dieser Nachtrag Nr. 1 wird dort veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts und des Nachtrags Nr. 1 werden auf Anfrage jedem Interessenten durch die SYGNIS AG, Waldhofer Str. 104, 69123 Heidelberg, kostenlos zur Verfügung gestellt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Nach § 16 Abs. 3 des Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Wertpapierprospekt angebotenen Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 des Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der SYGNIS AG, Waldhofer Str. 104, 69123 Heidelberg, Deutschland zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

NACHTRAGSAUSLÖSENDER UMSTAND

Die SYGNIS AG gibt folgende eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 24. Juni 2016 (der „**Prospekt**“) bekannt:

Die Emittentin und die AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft mit Sitz in Ahaus (nachfolgend „der Investor“) haben am 29. Juni 2016 eine Vereinbarung (nachfolgend „die Bezugsvereinbarung“) abgeschlossen, in der der Investor sich verpflichtet, im Rahmen der Privatplatzierung von nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichneten und nicht im Rahmen der Sacheinlage der Expedeon Holdings Limited benötigten Neuen Aktien aus der von der Hauptversammlung der SYGNIS AG am 20. Juni 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung um bis zu 20.538.089 Neue Aktien der SYGNIS AG seinerseits bis zu 2.700.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,10 je Aktie, mithin zu einem Gesamtbetrag von EUR 2.970.000,00 zu übernehmen.

NACHTRAGSPFLICHTIGE ÄNDERUNGEN

Aufgrund des vorgenannten Ereignisses gibt die SYGNIS AG die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Wertpapierprospekt bekannt:

- In Kapitel I („ZUSAMMENFASSUNG“), Abschnitt E.3 („Angebotskonditionen“) werden dem letzten Absatz am Ende (auf Seite 25 oben) folgende Sätze hinzugefügt:

„Die Emittentin und die AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft mit Sitz in Ahaus (nachfolgend „AEE“) haben am 29. Juni 2016 eine Bezugsvereinbarung abgeschlossen, in der AEE sich verpflichtet, im Rahmen der Privatplatzierung bis zu 2.700.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,10 je Aktie zu übernehmen. Noch zu erfüllende Voraussetzung ist, dass der DAX-Schlussstand am letzten Tag der Bezugsfrist um nicht mehr als 10 % unter dem DAX-Schlussstand XETRA am Tag der Unterzeichnung der Bezugsvereinbarung liegt.“

- In Kapitel IV („DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG“), Abschnitt 5 („Verwendung nicht bezogener Aktien“) werden am Ende (auf Seite 54) folgende Sätze hinzugefügt:

„Die Emittentin und die AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft mit Sitz in Ahaus (nachfolgend „AEE“) haben am 29. Juni 2016 eine Bezugsvereinbarung abgeschlossen, in der AEE sich verpflichtet, im Rahmen der Privatplatzierung bis zu 2.700.000 Neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,10 je Aktie zu übernehmen. Noch zu erfüllende Voraussetzung ist, dass der DAX-Schlussstand am letzten Tag der Bezugsfrist um nicht mehr als 10 % unter dem DAX-Schlussstand XETRA am Tag der Unterzeichnung der Bezugsvereinbarung liegt. Sofern nur bis zu 1.000.000 Neue Aktien im Rahmen der Privatplatzierung zur Verfügung stehen, hat sich die Emittentin verpflichtet, diese vollständig dem Investor zuzuteilen. Sofern

mehr Neue Aktien im Rahmen der Privatplatzierung zur Verfügung stehen, werden dem Investor von den über die ersten 1.000.000 Neuen Aktien, die ihm zugeteilt werden, hinaus noch zur Verfügung stehenden Neuen Aktien mindestens 50 % zugeteilt, bis ihm insgesamt 2.700.000 Neue Aktien zugeteilt sind.“

U-1

Heidelberg, den 4. Juli 2016

SYGNIS AG

A large, stylized handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Pilar DE LA HUERTA
Vorstand

München, den 4. Juli 2016

Small & Mid Cap Investmentbank AG



Christoph Weideneder
Vorstand



Ulrike Rödel
Vorstand